

Haushaltssatzung der Gemeinde Prinzenmoor für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	294.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	299.600,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.900,00	EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26		
Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	4.900,00	Euro
Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00	Euro
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	286.100,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	277.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.000,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und		
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

24805 Prinzenmoor, 25.11.2024



Bürgermeister

S. Hein